

**Erläuterung zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderates am
12.09.2022**

Vorlage Nr. GR/086/2022

Änderung der Hauptsatzung

- **Aufhebung der unechten Teilortswahl**
- **Änderung der Wertgrenzen**

Auf Anregung aus dem Gemeinderat heraus fand in der Klausurtagung im November 2021 eine Information des Gremiums zum Thema der unechten Teilortswahl statt durch die frühere Mitarbeiterin des Gemeindetags Baden-Württemberg Frau Irmtraud Bock. Am 20. Juli 2022 fand im Rathaus in Liptingen eine Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit zu diesem Thema statt. Hierüber wurde auch in der Zeitung berichtet. Aus der Bürgerschaft wurden verschiedene Stimmen geäußert, sowohl für die Aufhebung, wie auch für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl. Um die unechte Teilortswahl bei der Wahl des Gemeinderates in Emmingen-Liptingen tatsächlich aufzuheben, muss eine geänderte Hauptsatzung beschlossen werden, in der die Vorgaben zur unechten Teilortswahl nicht mehr enthalten sind. Das Muster einer solchen Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

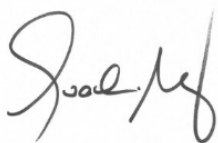
In diesem Zug sollen auch die Wertgrenzen für die Zuständigkeiten des Bürgermeisters (§10) bzw. der Ausschüsse (§ 5) angehoben und auf das Niveau anderer vergleichbarer Gemeinden angepasst werden.

Notwendig für eine Änderung der Hauptsatzung ist die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates. Eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wie es bei sonstigen Abstimmungen erforderlich ist, reicht hier also nicht aus. In Emmingen-Liptingen gibt es 14 Gemeinderäte, außerdem hat der Bürgermeister Stimmrecht. Von den insg. 15 Mitgliedern muss mindestens die Hälfte zustimmen, dass die Hauptsatzung geändert wird. Es müssen also mindestens 8 Mitglieder dafür stimmen, unabhängig davon, wie viele Mitglieder in der betreffenden Sitzung anwesend sind.

Wenn der Gemeinderat der Änderung der Hauptsatzung zustimmt, wird die unechte Teilortswahl bereits bei der nächsten anstehenden Wahl des Gemeinderates, die voraussichtlich im Mai 2024 stattfinden wird, nicht mehr zur Anwendung kommen.

Beschlussfassungsvorschläge:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Hauptsatzung.



Joachim Löffler
Bürgermeister



Patrick Allweiler
Hauptamtsleiter